Ulf Harrendorf
Bezirksschornsteinfegermeister
Buchenberg 13
38173 Dettum

Tel.: 05333 - 948 021
Fax: 05333 - 948 022
ulf.harrendorf@t-online.de
www.ulfharrendorf.de

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister informiert:

Ausfüllanleitung für die Anlage 6 (Vordruck für Feuerungsanlagen)

Grundsätzliches – wichtig – bitte lesen!!

- Die Anlage 6 ist in 11 Abschnitte eingeteilt (siehe Nummern am Rand links),
- Jeder Abschnitt ist für sich einzeln zu bearbeiten,
- Die Abschnitte sind jeweils **Zeile für Zeile, von links nach rechts zu lesen**

Abschnitt 1

Die Anlage 6 ist Bestandteil eines Bauantrags. Im Abschnitt 1 wird festgelegt um welches Genehmigungsverfahren es sich handelt.

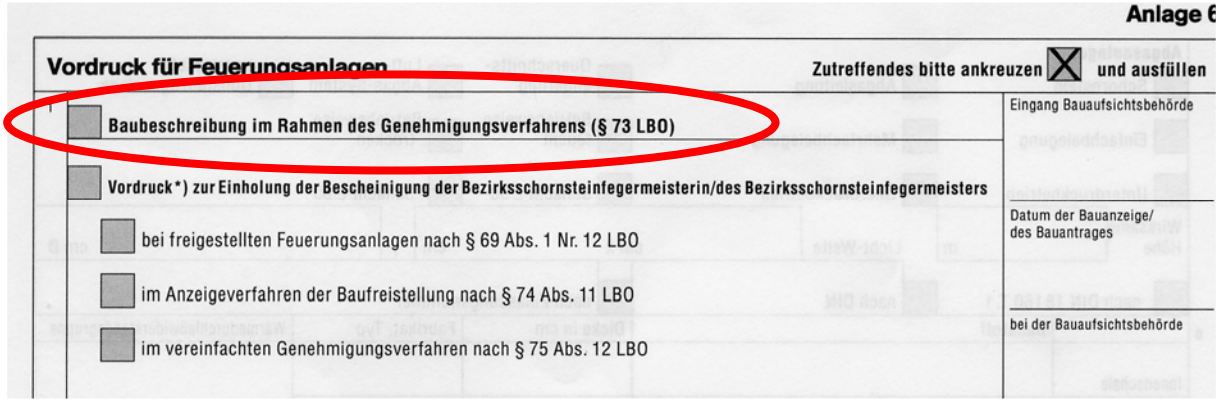
Anlage 6

Vordruck für Feuerungsanlagen — Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und ausfüllen

1 ☐ Baubeschreibung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (§ 73 LBO)

☐ Vordruck*) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters

☐ bei freigestellten Feuerungsanlagen nach § 69 Abs. 1 Nr. 12 LBO

☐ im Anzeigeverfahren der Baufreistellung nach § 74 Abs. 11 LBO

☐ im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 12 LBO

Eingang Bauaufsichtsbehörde

Datum der Bauanzeige/ des Bauantrages

bei der Bauaufsichtsbehörde

Ordentliches Genehmigungsverfahren § 73 LBO (z. B. Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Mehrfamilienhäuser, öffentl. Gebäude)

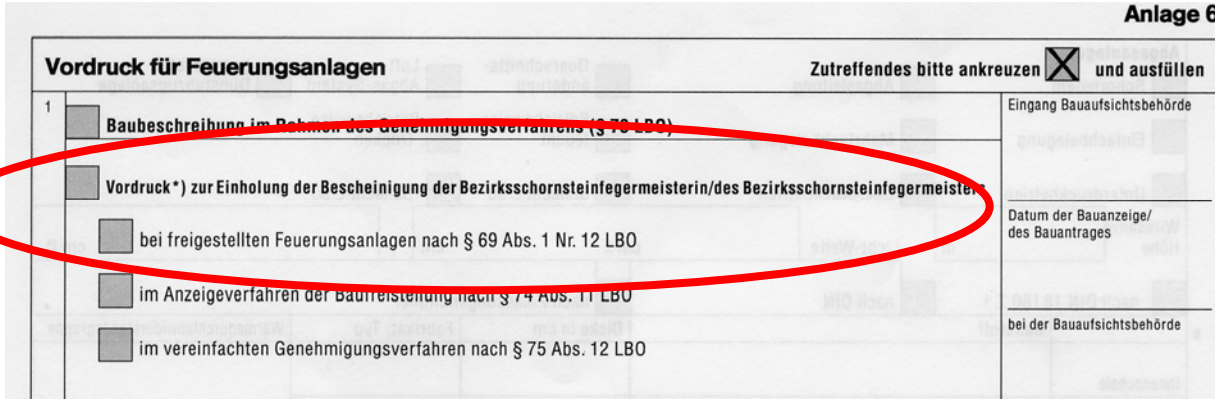

Anlage 6

Vordruck für Feuerungsanlagen — Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und ausfüllen

1

- [ ] Baubeschreibung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (§ 73 LBO)
- [ ] Vordruck*) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters
  - [ ] bei freigestellten Feuerungsanlagen nach § 69 Abs. 1 Nr. 12 LBO
  - [ ] im Anzeigeverfahren der Baufreistellung nach § 74 Abs. 11 LBO
  - [ ] im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 12 LBO

Eingang Bauaufsichtsbehörde

Datum der Bauanzeige/ des Bauantrages

bei der Bauaufsichtsbehörde

<u>Einholung der Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters §69 LBO</u>
z. B. Austausch der Feuerstätte, Schornsteinsanierung, Errichtung von Schornsteinen oder Feuerstätten in oder an bestehenden Gebäuden

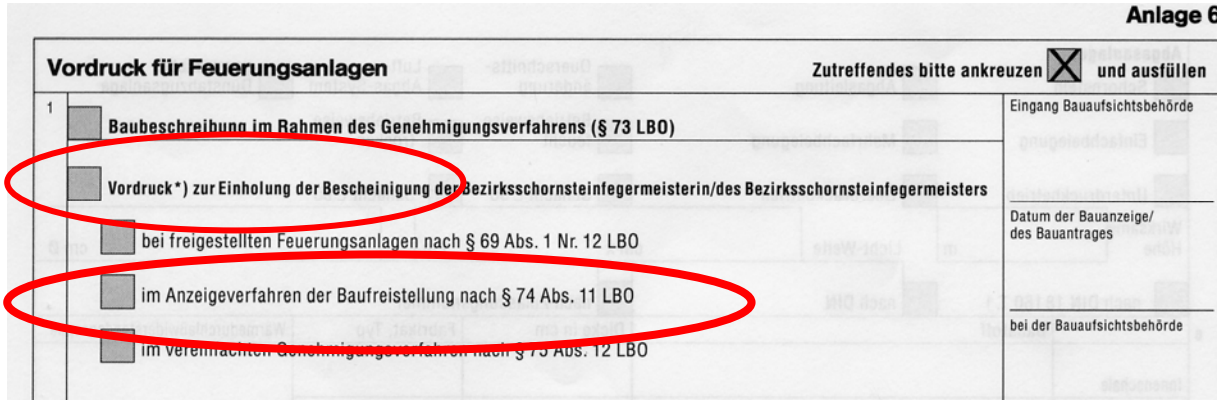

Anlage 6

Vordruck für Feuerungsanlagen — Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und ausfüllen

1

- [ ] Baubeschreibung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (§ 73 LBO)
- [ ] Vordruck*) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters
  - [ ] bei freigestellten Feuerungsanlagen nach § 69 Abs. 1 Nr. 12 LBO
  - [ ] im Anzeigeverfahren der Baufreistellung nach § 74 Abs. 11 LBO
  - [ ] im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 12 LBO

Eingang Bauaufsichtsbehörde

Datum der Bauanzeige/ des Bauantrages

bei der Bauaufsichtsbehörde

Einholung der Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters §74 LBO
z. B. Neubau innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

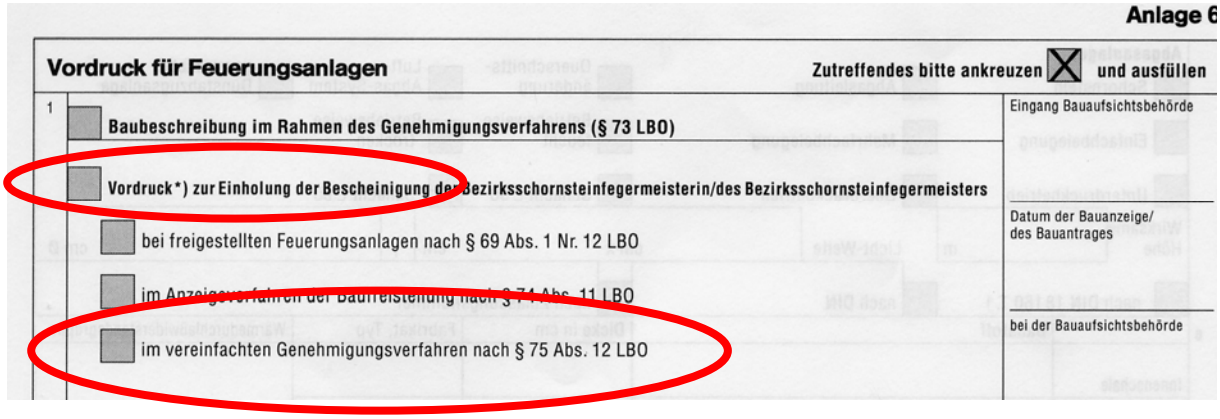

Anlage 6

Vordruck für Feuerungsanlagen — Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und ausfüllen

1

- [ ] Baubeschreibung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (§ 73 LBO)
- [ ] Vordruck*) zur Einholung der Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters
  - [ ] bei freigestellten Feuerungsanlagen nach § 69 Abs. 1 Nr. 12 LBO
  - [ ] im Anzeigeverfahren der Baufreistellung nach § 74 Abs. 11 LBO
  - [ ] im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 12 LBO

Eingang Bauaufsichtsbehörde

Datum der Bauanzeige/ des Bauantrages

bei der Bauaufsichtsbehörde

Einholung der Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters §75 LBO
z. B. Neubau Wohngebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei oberirdischen Geschossen.

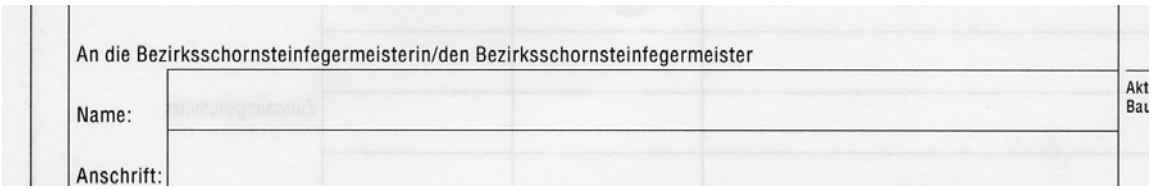

Abschließend wird im Abschnitt 1 die Anschrift des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister eingetragen.

Abschnitt 2

Im Abschnitt 2 der Anlage 6 werden die Anschrift des Bauvorhabens sowie die Anschrift des Bauherrn eingetragen.

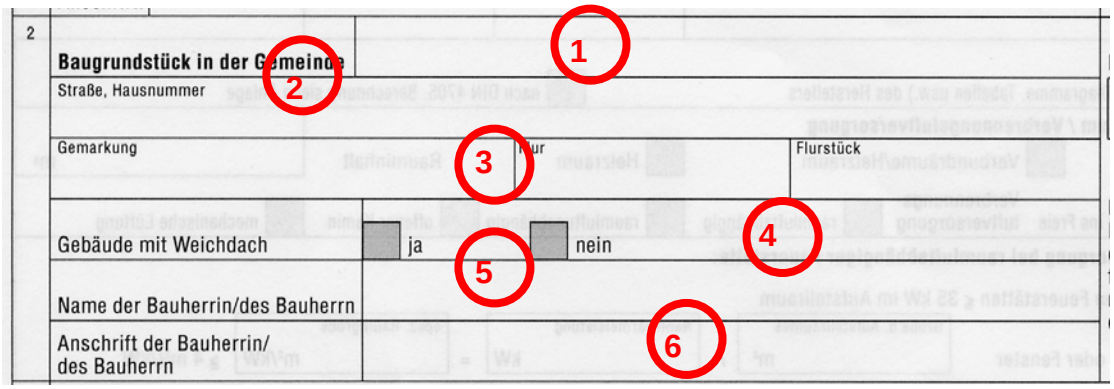

1. PLZ und Ort des BV
2. Straße und Hausnummer des BV
3. Flur und Flurstück (wenn bekannt)
4. entsprechende Auswahl treffen
5. Name des Bauherrn
6. Anschrift des Bauherrn

Abschnitt 3

Im Abschnitt 3 der Anlage 6 wird die Art des Bauvorhabens festgelegt.

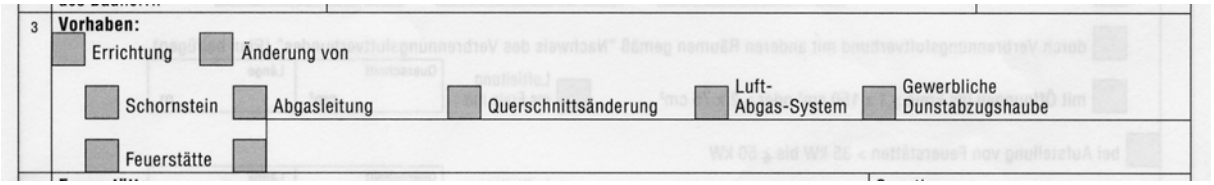

- Zeile 1 – Auswahl
- Zeile 2 – Auswahl
- Zeile 3 – Auswahl

Abschnitt 4

Im Abschnitt 4 der Anlage 6 werden Angaben zur Feuerstätte gemacht. Diese Angaben müssen mit den Angaben des Herstellers übereinstimmen. Nur so ist eine Prüfung der einwandfreien Funktion der Feuerungsanlage (Querschnittsberechnung) möglich. Alle Angaben zur Feuerstätte findet man u. a. im Internet auf den Webseiten der einzelnen Hersteller.

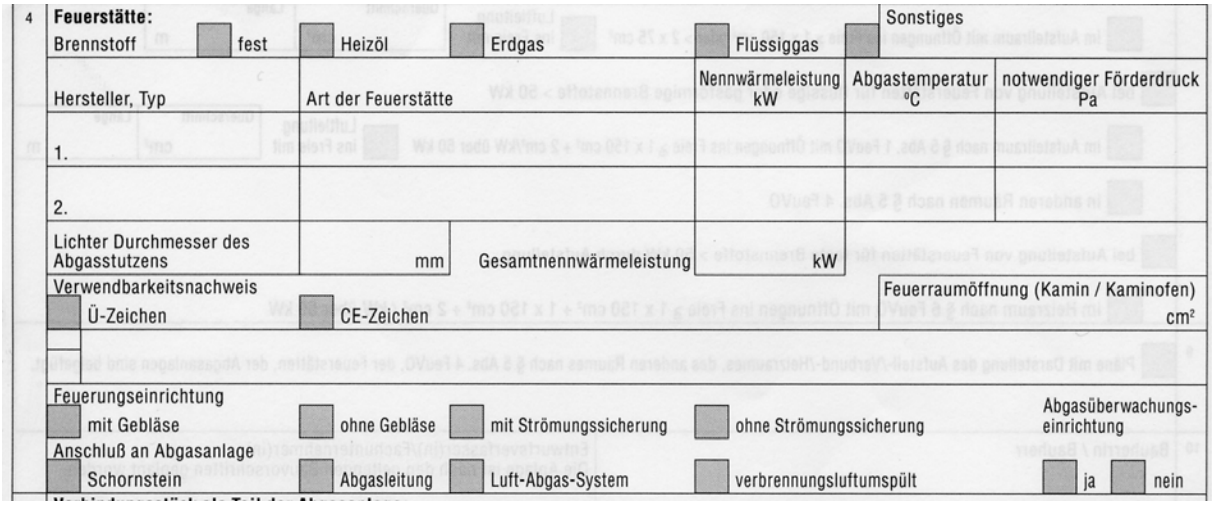

Es ist wiederum Zeile für Zeile zu lesen und die entsprechende Auswahl zu treffen bzw. die einzelnen Felder sind auszufüllen.
Die zweite Zeile für die Feuerstätte ist lediglich für eine Feuerstätte gedacht die an dem gleichen Schornstein angeschlossen ist (gemeinsame Belegung).
Werden zwei oder mehr Feuerstätten errichtet so ist für jede Feuerstätte eine eigene Anlage 6 zu erstellen.

Abschnitt 5

Im Abschnitt 5 der Anlage 6 werden Angaben zum Verbindungsstück gemacht. Die Angaben sollten in etwa dem späteren Einbau entsprechen.

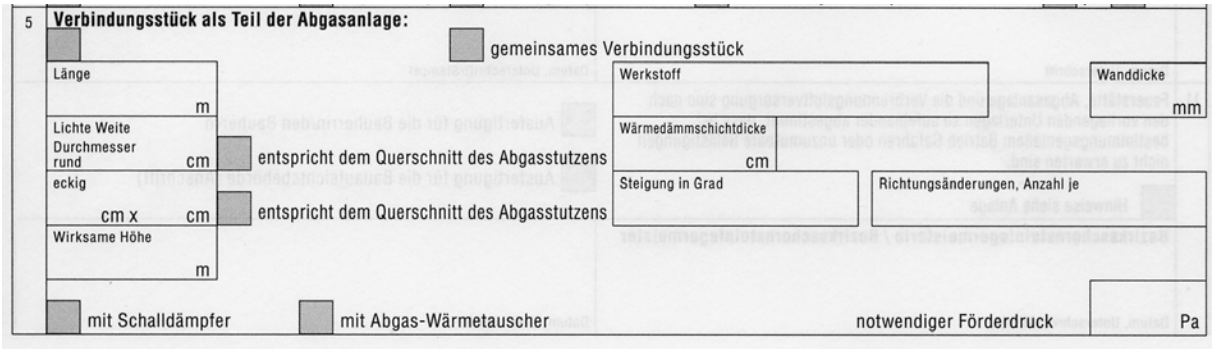

Auch hier ist wieder Zeile für Zeile zu lesen und die entsprechende Auswahl zu treffen bzw. die einzelnen Felder auszufüllen.

Abschnitt 6

Im Abschnitt 6 der Anlage 6 werden Angaben zum Schornstein gemacht. Diese Angaben sind in jedem Fall erforderlich.
Zeile 1-5

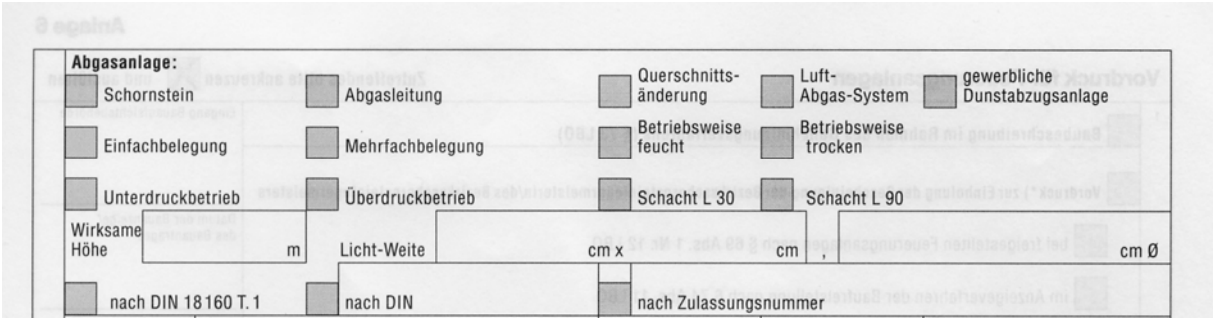

- Schornstein (Anschluss einer Feuerstätte für feste Brennstoffe)
- Abgasleitung (Anschluss einer Feuerstätte für flüssige oder gasförmige Brennstoffe
- Querschnittsänderung (Schornsteinsanierung)
- Luft-Abgas-System (konzentrisches, systemzertifiziertes Luft-Abgas-Element)
- Gewerbliche Dunstabzugsanlage (Du in gewerblich genutzten Räumen, Küche)
- Einfachbelegung (nur eine Feuerstätte ist am Schornstein angeschlossen)
- Mehrfachbelegung (mehrere Feuerstätten an einem Schornstein)
- Betriebsweise feucht (FU-Einsatzrohr, es kann zur Taupunktunterschreitung im Einsatzrohr kommen)
- Betriebsweise trocken (es darf zu keiner Taupunktunterschreitung im Schornstein kommen.)
- Unterdruckbetrieb (Abführung der Abgase mit Unterdruck)
- Überdruckbetrieb (Abführung der Abgase mit Überdruck)
- Schacht L 30 (Luftabgassysteme oder Abgasleitungen in Gebäuden geringer Höhe müssen in einem Schacht L 30 verlegt werden)
- Schacht L 90 ((Luftabgassysteme oder Abgasleitungen in Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen oder Mehrfamilienhäuser müssen in einem Schacht L 90 verlegt werden)
- Wirksame Höhe (Höhe des Schornsteins von der Abgasrohreinführung bis zur Mündung)
- Lichte Weite (Querschnitt, Durchmesser)
- Nach DIN-Norm (entsprechende DIN eintragen)

Der zweite Teil des Abschnitts 6 umfasst die Angaben zum Aufbau des Schornsteins. Hier müssen die entsprechenden Felder ausgefüllt werden.

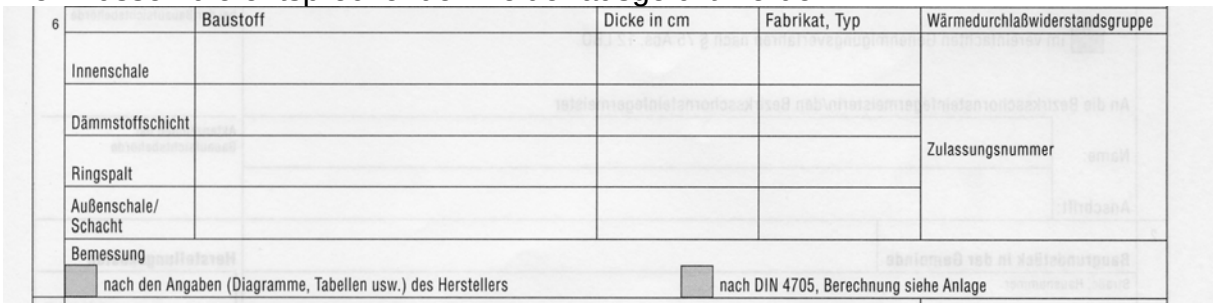

6	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Wärmedurchlaßwiderstandsgruppe
Innenschale				
Dämmstoffschicht				
Ringspalt				Zulassungsnummer
Außenschale/ Schacht				

Bemessung

☐ nach den Angaben (Diagramme, Tabellen usw.) des Herstellers ☐ nach DIN 4705, Berechnung siehe Anlage

Wichtig ist hier die Angabe des Wärmedurchlasswiderstands nach DIN 18160 T.1 und die Angabe ob eine Querschnittsberechnung durchgeführt und beigelegt wurde.

Abschnitt 7

Im Abschnitt 7 der Anlage 6 werden Angaben zum Aufstellraum und zur Verbrennungsluftversorgung gemacht.

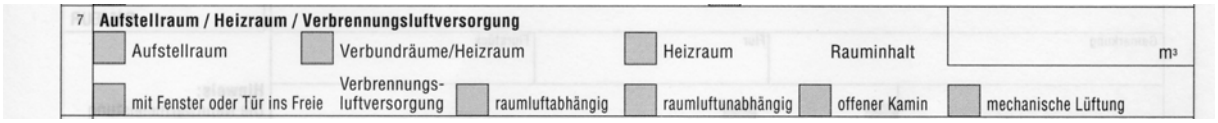

7 **Aufstellraum / Heizraum / Verbrennungsluftversorgung**

☐ Aufstellraum ☐ Verbundräume/Heizraum ☐ Heizraum Rauminhalt m³

☐ mit Fenster oder Tür ins Freie Verbrennungs-luftversorgung ☐ raumluftabhängig ☐ raumluftunabhängig ☐ offener Kamin ☐ mechanische Lüftung

Zeile für Zeile die entsprechende Auswahl treffen.

Abschnitt 8

Im Abschnitt 8 der Anlage 6 werden Angaben zur Verbrennungsluftversorgung bei raumluftabhängiger Betriebsweise der Feuerstätte gemacht. Der Abschnitt gliedert sich in vier Teile. Je nach Brennstoff und Nennwärmeleistung ist der entsprechende Abschnitt zu erfassen.

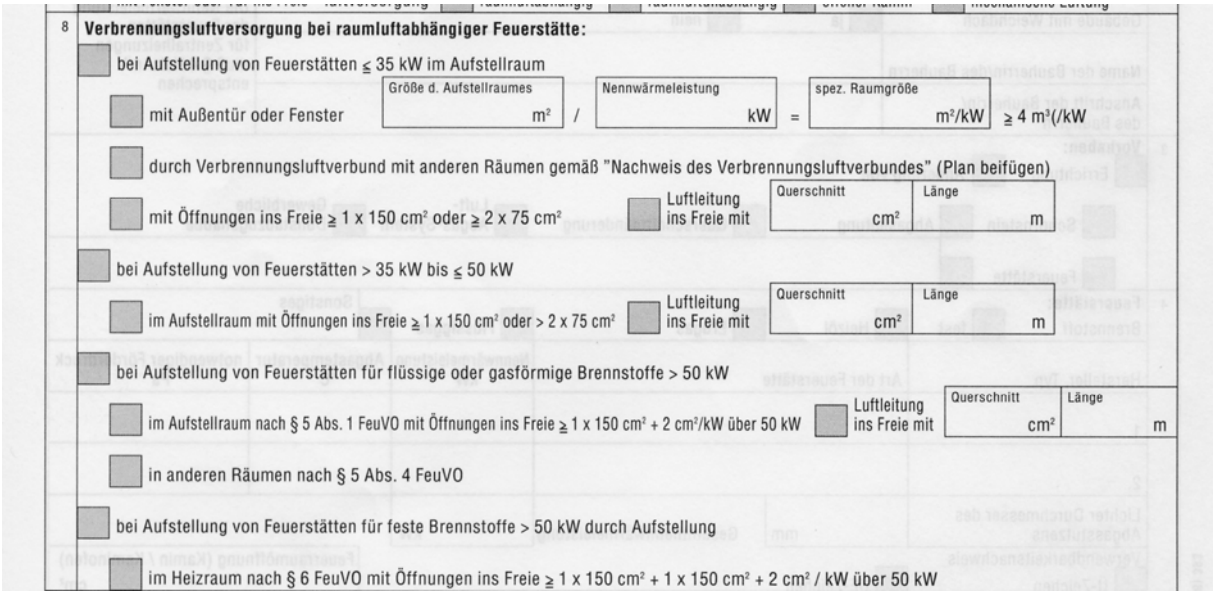
8 **Verbrennungsluftversorgung bei raumluftabhängiger Feuerstätte:**

☐ bei Aufstellung von Feuerstätten ≤ 35 kW im Aufstellraum

☐ mit Außentür oder Fenster — Größe d. Aufstellraumes ____ m² / Nennwärmeleistung ____ kW = spez. Raumgröße ____ m²/kW ≥ 4 m³(/kW

☐ durch Verbrennungsluftverbund mit anderen Räumen gemäß "Nachweis des Verbrennungsluftverbundes" (Plan beifügen)

☐ mit Öffnungen ins Freie ≥ 1 x 150 cm² oder ≥ 2 x 75 cm² ☐ Luftleitung ins Freie mit — Querschnitt ____ cm² / Länge ____ m

☐ bei Aufstellung von Feuerstätten > 35 kW bis ≤ 50 kW

☐ im Aufstellraum mit Öffnungen ins Freie ≥ 1 x 150 cm² oder > 2 x 75 cm² ☐ Luftleitung ins Freie mit — Querschnitt ____ cm² / Länge ____ m

☐ bei Aufstellung von Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe > 50 kW

☐ im Aufstellraum nach § 5 Abs. 1 FeuVO mit Öffnungen ins Freie ≥ 1 x 150 cm² + 2 cm²/kW über 50 kW ☐ Luftleitung ins Freie mit — Querschnitt ____ cm² / Länge ____ m

☐ in anderen Räumen nach § 5 Abs. 4 FeuVO

☐ bei Aufstellung von Feuerstätten für feste Brennstoffe > 50 kW durch Aufstellung

☐ im Heizraum nach § 6 FeuVO mit Öffnungen ins Freie ≥ 1 x 150 cm² + 1 x 150 cm² + 2 cm² / kW über 50 kW

<u>Feuerstätten unter 35 kW Nennwärmeleistung:</u>

- 4m³ Rauminhalt je kW Heizleistung oder
- Öffnung ins Freie (1x150cm² oder 2x75cm²) oder
- Verbrennungsluftverbund mit anderen Räumen (Anlage 7 beilegen!!) oder
- Lüftungsleitung ins Freie (Querschnitt und Länge angeben)

<u>Feuerstätten von 35 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung:</u>

- Öffnung ins Freie (1x150cm² oder 2x75cm²) oder
- Lüftungsleitung ins Freie (Querschnitt und Länge angeben)

<u>Feuerstätten (flüssig, gasförmig) über 50 kW Nennwärmeleistung:</u>

- Öffnung ins Freie (1x150cm² +2cm²/kW über 50 kW) oder
- Lüftungsleitung ins Freie (Querschnitt und Länge angeben)

<u>Feuerstätten für feste Brennstoffe über 50 kW Nennwärmeleistung:</u>

- Öffnung ins Freie (1x150cm² und zusätzlich 1x150cm² +2cm²/kW über 50 kW)

Abschnitt 9

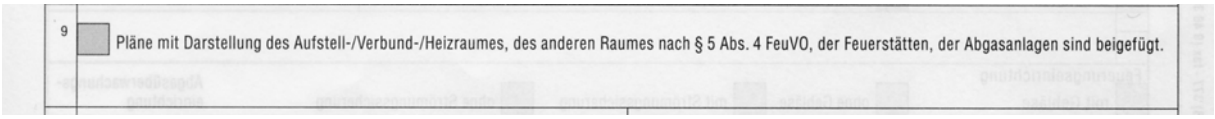

Bei Neubauten unbedingt erforderlich.

Abschnitt 10 und 11

Unterschriften der Bauherrn und des Entwurfsverfassers (muss nicht der Arbeitsausführende sein) der Anlage 6 bzw. des Fachunternehmers.

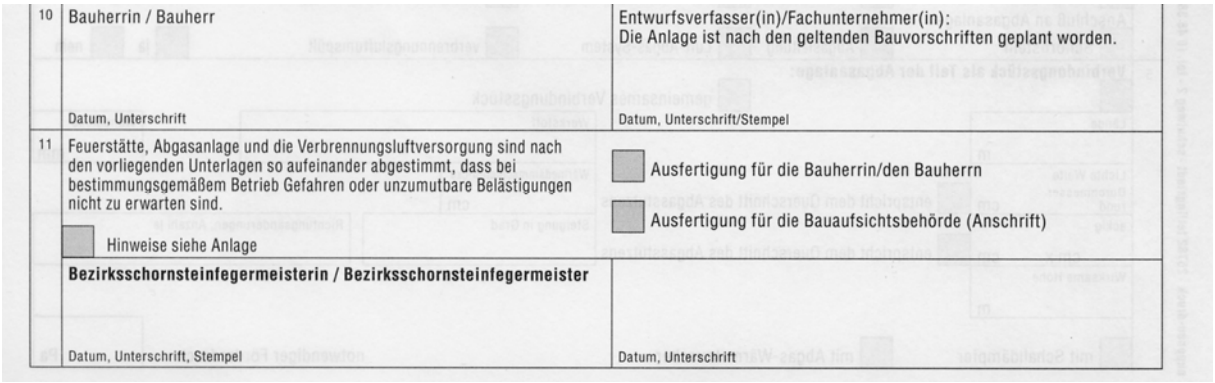

Unterschriften des Bezirksschornsteinfegermeisters (auf Hinweise achten) und der unteren Bauaufsichtsbehörde.